

**Amt für Jugend und Familie**  
**Abteilung Rechtliche und Finanzielle Dienste**

Telefonnummer: (0941) 507-1512  
E-Mail: jugendamt@Regensburg.de

07.03.2023

**Amt für Jugend und Familie**  
**Stütz- und Förderklassen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: stadt\_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0.

Zuständige Dienststelle für die Stütz- und Förderklassen beim Amt für Jugend und Familie der Stadt Regensburg ist die Stadt Regensburg, Amt für Jugend und Familie, Abteilung Dezentrale Soziale Dienste, Richard-Wagner-Straße 17, 93055 Regensburg, Telefon: (0941) 507-1512.

Der zuständige Behördliche Datenschutzbeauftragte ist zu erreichen unter:  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: datenschutzbeauftragter@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114.

Sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen sind eine intensive Kooperationsform der Systeme Schule und Jugendhilfe. Nachstehend wird lediglich auf den Datenschutz im Rahmen der Jugendhilfe eingegangen.

Rechtsgrundlage der Stütz- und Förderklassen im System Jugendhilfe sind Leistungen gemäß § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 32 SGB VIII oder bei Vorliegen einer seelischen Behinderung der § 35a SGB VIII.

Ihre Sozialdaten werden von den Mitarbeitenden der Stütz- und Förderklassen der Stadt Regensburg erhoben, verarbeitet und genutzt, um ihre Aufgaben gemäß den genannten Rechtsvorschriften erfüllen zu können.

Aufgaben der Stütz- und Förderklassen sind

1. gemäß § 27 SGB VIII i. V. m. § 32 SGB VIII:

Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern.

2. gemäß § 35a SGB VIII

Von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch auf Eingliederungshilfe in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können. Die Stütz- und Förderklassen besitzen die besondere Aufgabe Teilhabe an Bildung zu ermöglichen. Leistungsberechtigten soll eine ihren Fähigkeiten und Leistungen entsprechende Schulbildung und schulische und hochschulische Aus- und Weiterbildung für einen Beruf zur Förderung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden.

Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten. Dem Schutz Ihrer Daten räumen wir einen sehr hohen Stellenwert ein. Wir erheben die erforderlichen Daten von Ihnen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. c, e EU- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 6 Abs. 3 Buchst. b DSGVO in Verbindung mit § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 32 SGB VIII oder bei Vorliegen einer seelischen Behinderung in Verbindung mit § 35a SGB VIII.

Die Rechtsgrundlage kann auch eine Einwilligung i. S. d. Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a DSGVO sein.

Welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden, ist von der Sachlage im Einzelfall abhängig. Ihre Daten werden vertraulich behandelt.

Die Weitergabe von Daten erfolgt ausschließlich zur Aufgabenerfüllung und nur nach Ihrer Einwilligung.

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für unsere Aufgabenerfüllung notwendig und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Grundsätzlich ist von einer Aufbewahrungsfrist von zehn Jahre auszugehen. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das letzte Schriftstück zum Akt geschrieben wurde.

Nach Ablauf dieser Fristen werden Ihre Daten gelöscht.

Ihre personenbezogenen Daten werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten folgende Rechte zu:

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder die Datenverarbeitung für die Erfüllung eines mit Ihnen geschlossenen Vertrages erforderlich ist und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zusätzlich steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.

Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Regensburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.